

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang. Berlin, Dienstag, den 27. Februar 1906. Nr. 12.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen:

1. Bestimmungen, betreffend die Erteilung amtlicher Ausweise in Zolltarifangelegenheiten S. 213;
2. Taxordnung S. 256;
3. Gefäßerei-Zollerhebung S. 267;
4. Schiffbau-Zollerhebung S. 267;
5. Bestimmungen über Erklärung und Nachweis bei Verschlagungsländern S. 294;
6. Allgemeine Bestimmungen, betreffend das Verfahren bei Verzollung von Waren S. 297;
7. Bestimmungen über Verzollung der im Festlande eingeführten Pferde und Mullen von Österreich im vereinigten Zolltarif S. 297;
8. Bestimmungen über Überwachung der Vernehmung

bei zur Kognatbereitung bestimmten Weizen S. 300;

9. Weinsteuererhebung S. 301;
10. Grenzschickserhebung S. 354;
11. Weinsteuer-Zollerhebung S. 362;
12. Domänen-Zollerhebung S. 372;
- Mineralöl-Zollerhebung S. 374;

Warenverteilung der durch das Zolltarifgesetz vom 23. Dezember 1904 und die dazu erlassenen Kognatsteuerbestimmungen erhaltene Subvention bei zum Grenzschickserhebung zugewandten Kognatsteuerbestimmungen, sowie der Fischerei- und Salzbestimmungen, betreffend das Salz über die Erklärung einer Abgabe von Salz S. 406.

Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Januar d. J.

1. Bestimmungen, betreffend die Erteilung amtlicher Ausweise in Zolltarifangelegenheiten,
2. eine Taxordnung,
3. eine Gefäßerei-Zollerhebung,
4. eine Schiffbau-Zollerhebung,
5. Bestimmungen über Erklärung und Nachweis bei Verschlagungsländern,
6. Allgemeine Bestimmungen, betreffend das Verfahren bei Verzollung von Waren,
7. Bestimmungen über Verzollung der im Festlande eingeführten Pferde und Mullen von Österreich im vereinigten Zolltarif, und
8. Bestimmungen über Überwachung der Vernehmung bei zur Kognatbereitung bestimmten Weizen,